

## Checkliste – Durchführung einer Breitensportveranstaltung

1. Anmeldung der Breitensportveranstaltung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (je früher, desto besser)  
Anmeldeformular ausfüllen unter [www.pferdesportverband-mv.de](http://www.pferdesportverband-mv.de), Rubrik „Service“ -> „Formulare“ (Link: <https://www.pferdesportverband-mv.de/index.php/download/>)
2. WBO-Veranstaltung beim Veterinäramt anzeigen
3. Einladung der Richter (Liste der Richter unter [www.pferdesportverband-mv.de](http://www.pferdesportverband-mv.de), Rubrik „Turniersport“ -> „Richter und Parcourschefs“ (Link: <https://www.pferdesportverband-mv.de/index.php/richter-und-parcourschefs/>) und für den Termin organisieren
4. ausgefülltes Anmeldeformular, sowie Verrechnungsscheck bzw. Überweisungsnachweis über die erforderliche Beitragszahlung in Höhe von 15 EURO an den Landesverband MV schicken, per Post, Fax oder E-Mail ([k.hendler@pferdesportverband-mv.de](mailto:k.hendler@pferdesportverband-mv.de)) möglich
5. Erstellung einer Ausschreibung, die zusammen mit der Anmeldung versendet wird oder ggf. nachgeschickt wird
6. Es erfolgt eine Terminveröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Mecklenburger Pferde“, sowie eine Veröffentlichung des Termins, der Ausschreibung, des Zeitplans und Ergebnisse auf der Internetseite des Landesverbandes MV unter der Rubrik „Breitensport“
7. nach Genehmigung der Breitensportveranstaltung erhält der Veranstalter die genehmigte Anmeldung, Ausschreibung, sowie einen Berichtsbogen; die eingeladenen Richter erhalten vom Landesverband ebenfalls ein Schreiben mit der genehmigten Ausschreibung
8. nach erfolgreicher Beendigung der Veranstaltung muss der Berichtsbogen ausgefüllt an den Landesverband MV zurückgeschickt werden, zusätzlich muss ein aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt beigelegt werden

### **WICHTIG für die Förderung durch den Landesverband MV:**

Um eine Förderung zu erhalten, dürfen nicht mehr als 50% der durchgeführten Prüfungen aus Dressur-, Spring- oder Fahrprüfungen bestehen.

Gemäß der Finanzordnung erfolgt eine Förderung in Höhe von 3 € pro Breitensportmitglied (ergibt sich aus der Differenz von Gesamtmitgliedern und Turnierreitern)

**ACHTUNG:** Achten Sie darauf, dass die Fachverbandsmitgliederzahl beim LSB bei der jährlichen Bestandserhebung der Gesamtmitgliederzahl entspricht. Wird in dieser Spalte keine Mitgliederzahl eingetragen, kann keine Förderung ausgezahlt werden